

02  
—  
2018

# BUNDESNOTARKAMMER intern



# INHALT

- 4 7. Deutscher Baugerichtstag verabschiedet Empfehlungen zum Bauträgerrecht**  
Am 4. und 5. Mai 2018 hat in Hamm (Westfalen) der 7. Deutsche Baugerichtstag stattgefunden. Rund 550 Teilnehmer haben dabei in zehn Arbeitskreisen aktuelle baurechtliche und baubetriebliche Fragestellungen erörtert. Für die notarielle Praxis war der Arbeitskreis zum Bauträgerrecht von besonderer Bedeutung.
- 4 Anwendungsempfehlungen der Bundesnotarkammer zum Geldwäschegesetz**  
Die Bundesnotarkammer hat ihre Anwendungsempfehlungen zum Geldwäschegesetz aktualisiert.
- 5 Kongress der Notare anlässlich des 25. Jubiläums des freiberuflichen Notariats in Russland**  
Am 25. und 26. April 2018 fand in Moskau der 5. Kongress der russischen Notare statt, an dem auch Vertreter der Bundesnotarkammer teilgenommen haben.
- 6 International Legal Forum in Sankt Petersburg**  
Vom 15. bis zum 19. Mai 2018 fand in Sankt Petersburg das International Legal Forum (ILF) statt.
- 7 Kooperationsvereinbarung mit der Republikanischen Notarkammer Kasachstans**  
Am 18. Mai 2018 unterzeichneten die Bundesnotarkammer und die Republikanische Notarkammer Kasachstans in Sankt Petersburg eine Kooperationsvereinbarung.
- 7 Dritte Regionale Konferenz für Rechtssicherheit in den Westbalkanstaaten in Sarajevo**  
Am 8. Juni 2018 fand in Sarajevo die 3. Regionale Konferenz für Rechtssicherheit in den Westbalkanstaaten statt. Im Fokus der Konferenz stand die Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit für Grundbesitz.
- 8 Fachlicher Austausch mit dem slowenischen Notariat zum Familienrecht in Portorož**  
Auf Einladung der slowenischen Notarkammer beteiligte sich Dr. Marius Kohler, Präsident des CNUE, mit einem Fachvortrag an der jährlichen Fachversammlung des slowenischen Notariats, die vom 1. bis 2. Juni 2018 in Portorož, Slowenien, stattfand. Anlässlich der Reform des slowenischen Familienrechts, welche am 15. April 2019 in Kraft treten wird, stand das Familienrecht im Fokus der Veranstaltung.
- 8 Besuch einer mongolischen Delegation bei der Bundesnotarkammer und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**  
Vom 31. Mai bis zum 1. Juni 2018 empfing die Bundesnotarkammer in Berlin eine hochrangige Delegation aus der Mongolei. Die Delegation bestand aus Vertretern der mongolischen Notarkammer sowie des dortigen Justizministeriums, einschließlich des mongolischen Vizejustizministers.
- 9 Englischsprachiges Fortbildungsprogramm für ausländische Notare und Notarassessoren**  
Zum ersten Mal organisierte die Bundesnotarkammer in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) ein englischsprachiges Fortbildungsprogramm für ausländische Notare und Notarassessoren.
- 9 114. Französischer Notarkongress in Cannes**  
Vom 27. bis 30. Mai 2018 fand der 114. Französische Notarkongress in Cannes statt.
- 10 Aktuelles zur notariellen Fachprüfung**  
Ergebnisse der Prüfungskampagne 2017/II liegen vor

## 7. Deutscher Baugerichtstag verabschiedet Empfehlungen zum Bauträgerrecht

**Am 4. und 5. Mai 2018 hat in Hamm (Westfalen) der 7. Deutsche Baugerichtstag stattgefunden. Rund 550 Teilnehmer haben dabei in zehn Arbeitskreisen aktuelle baurechtliche und baubetriebliche Fragestellungen erörtert. Für die notarielle Praxis war der Arbeitskreis zum Bauträgerrecht von besonderer Bedeutung.**

Thema des Arbeitskreises zum Bauträgerrecht war in diesem Jahr der gesetzliche Regelungsbedarf an der Schnittstelle zwischen dem Bauträgervertragsrecht und dem Wohnungseigentumsrecht. Der drittgrößte Arbeitskreis des alle zwei Jahre stattfindenden Baugerichtstags wurde von Herrn Notar Dr. Gregor *Rieger* aus Prien, Vorsitzender des Ausschusses für Schul- und Liegenschaftsrecht der Bundesnotarkammer, und Herrn Dr. Oliver *Elzer*, Richter am Kammergericht, geleitet. Neben Vertretern aus den Verbraucherschutzverbänden, der Baubranche und der Rechtspraxis waren auch Vertreter der zuständigen Fachebene im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz unter den Teilnehmern. Für die Bundesnotarkammer nahm Herr Notarassessor Dominik *Hüren* an der zweitägigen Veranstaltung teil.

### Zeitpunkt der Entstehung der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer

In dem ersten Impulsreferat beschäftigte sich Herr Prof. Dr. Jan *Lieder* von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zunächst mit dem Zeitpunkt der Entstehung der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer und den Folgen für die Kompetenzen der vom Bauträger erwerbenden Wohnungseigentümer. Dabei ging er insbesondere auch auf eine mögliche Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Einpersonengemeinschaft ein, durch die die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Wohnungseigentümergeinschaft in der Entstehungsphase gesteigert werden könnte. Nach kontroverser Diskussion hat die Arbeitsgruppe dem Gesetzgeber im Ergebnis empfohlen, nochmals eingehender zu prüfen, ob die derzeitige Rechtslage beim Übergang von Verträgen, die der Bauträger insbesondere in Bezug auf die Versorgung, die Versicherung und den Verwalter vor Entstehung einer (werdenden) Gemeinschaft der Wohnungseigentümer schließt, hinreichend rechtssicher ist.

### Abnahme des gemeinschaftlichen Eigentums

Herr Prof. Dr. Florian *Jacoby* von der Universität Bielefeld hat sich in dem zweiten Referat vor allem mit der Abnahme des gemeinschaftlichen Eigentums und der sog. Nachzüglerproblematik auseinandergesetzt. Letztlich hat die Arbeitsgruppe hierzu die Empfehlung verabschiedet, dass der Gesetzgeber die Zuständigkeit für die Abnahme des gemeinschaftlichen Eigentums ausdrücklich regeln und dabei prüfen sollte, ob und unter welchen näher zu bestimmenden Bedingungen die Abnahme als gemeinschaftsbezogene Pflicht i. S. d. § 10 Abs. 6 Satz 3 Fall 1 WEG ausgestaltet werden kann. Im Falle einer entsprechenden Regelung soll die gemeinschaftliche Abnahme zudem für den Beginn der Verjährung der Mängelrechte aller Erwerber (einschließlich der Nachzügler) maßgebend sein.

Der Thesenband zum 7. Deutschen Baugerichtstag und die verabschiedeten Empfehlungen der Arbeitskreise können unter [www.baugerichtstag.de](http://www.baugerichtstag.de) heruntergeladen werden.

## Anwendungsempfehlungen der Bundesnotarkammer zum Geldwäschegesetz

**Die Bundesnotarkammer hat ihre Anwendungsempfehlungen zum Geldwäschegesetz aktualisiert.**

Anlässlich der Neufassung des Geldwäschegesetzes durch das am 26. Juni 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen wurden die Anwendungsempfehlungen der Bundesnotarkammer zum Geldwäschegesetz (GwG) umfassend überarbeitet. Die Anwendungsempfehlungen sehen nunmehr insbesondere auch ein Muster für eine Risikoanalyse nach § 5 GwG vor.

Die überarbeiteten Anwendungsempfehlungen sind den Landesjustizverwaltungen zur Weitergabe an die Landgerichtspräsidenten zur Verfügung gestellt worden und stehen auf der Internetseite der Bundesnotarkammer (unter: Die Bundesnotarkammer > Aufgaben und Tätigkeiten > Geldwäschebekämpfung, sowie im internen Bereich unter: Geldwäschebekämpfung) zum Abruf bereit. Dort sind auch weitere Informationen zum Thema Geldwäschebekämpfung zu finden, insbesondere auch zur Abgabe von Meldungen an die Financial Intelligence Unit (FIU), die grundsätzlich elektronisch zu erfolgen haben.

Über die wesentlichen – notarrelevanten – Änderungen durch das neue Geldwäschegesetz hat die Bundesnotarkammer bereits mit Rundschreiben Nr. 7/2017 vom 23. Juni 2017 informiert.

## Kongress der Notare anlässlich des 25. Jubiläums des freiberuflichen Notariats in Russland

**Am 25. und 26. April 2018 fand in Moskau der 5. Kongress der russischen Notare statt, an dem auch Vertreter der Bundesnotarkammer teilgenommen haben.**

An der Veranstaltung mit dem Titel „Innovative Entwicklung des russischen Notariats“ nahmen hochrangige Vertreter aus der Politik, den Staatsorganen (Staatsduma, Föderationsrat, Administration des Präsidenten der Russischen Föderation, Justizministerium etc.), der Internationalen Union des Notariats (UIJNL), des Notariats aus zahlreichen Ländern (darunter Algerien, Belarus, Bulgarien, Frankreich, Georgien, Griechenland, Italien, Kasachstan, Litauen, Moldawien, Mongolei, Serbien, Slowakei und Spanien) sowie weit über eintausend Notare aus verschiedenen Regionen der Russischen Föderation teil. Die Bundesnotarkammer war durch JR Richard Bock, Vizepräsident der Bundesnotarkammer, und Dr. Vladimir Primaczenko, Mitglied der Geschäftsführung, vertreten.

### Jubiläum des russischen Notariats

Als Geburtsstunde des russischen Notariats gilt der Erlass der sog. Ordnung des Notariats vom 14. April 1866. Vor genau zwei Jahren feierte das russische Notariat daher bereits sein 150-jähriges Jubiläum, anlässlich dessen der Präsident der Russischen Föderation den 26. April zum „Tag des Notariats“ erklärte. Das Notariat in Russland erlebte seitdem jedoch eine wechselvolle Geschichte: Das im 19. Jahrhundert eingeführte freie Notariat wurde in der Sowjetzeit verstaatlicht und spielte in dieser Zeit eine eher nur untergeordnete Rolle. Erst mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion konnte das freiberufliche Notariat nach den Prinzipien des lateinischen Notariats neu etabliert werden. Am 11. Februar 1993 wurden die heute geltenden „Grundlagen der Gesetzgebung der Russischen Föderation über das Notariat“ erlassen, die sodann am 13. März 1993 in Kraft getreten sind. Vor diesem Hintergrund war der dies-



JR Richard Bock, Vizepräsident der Bundesnotarkammer, auf dem Kongress in Moskau

jährige, zum „Tag des Notariats“ durchgeführte Kongress der russischen Notare mit einer Feier zum 25-jährigen Jubiläum des freiberuflichen Notariats verbunden.

### Veranstaltungen zu innovativen Entwicklungen des Notariats

Im Vorfeld der Panelveranstaltung sprachen Politiker und Staatsfunktionäre ihre Grußworte aus, in denen sie die gestiegene Bedeutung des Notariats in Russland hervorhoben. Der Justizminister der Russischen Föderation, Alexander Kononov, betonte in seiner Ansprache, dass das Notariat in Russland in den vergangenen Jahren weitere Kompetenzen und Funktionen erhalten habe, sodass dessen Verantwortlichkeit gegenüber der Bevölkerung gestiegen sei. Die Einführung der Beurkundungspflicht für Immobilientransaktionen mit minderjährigen und betreuten Personen sowie für die Übertragung von Miteigentumsanteilen an Immobilien diene der Bekämpfung des Missbrauchs an Immobilienmärkten und trage somit zur Stabilität des Rechtsverkehrs bei.

Zahlreiche Referenten erwähnten die Vorzüge des russischen Notariats, die insbesondere auf die fortschreitende Digitalisierung zurückzuführen sind. Flächendeckend würden russische Notare qualifizierte elektronische Signaturen einsetzen. Allein im vergangenen Jahr hätten sie über 670.000 notarielle Dokumente aus dem Papierformat unter Beibehaltung ihrer rechtlichen Qualität in die elektronische Form überführt. Dieser Mechanismus ermögliche einen schnellen Versand eines notariellen Dokuments in jede beliebige Region Russlands. Außerdem seien im vergangenen Jahr fast 140.000 juristische Personen auf der Grundlage notarieller Dokumente gegründet worden, die elektronisch eingereicht gewesen seien. Das sog. einheitliche Informati-

onssystem des Notariats, das eine Plattform für die Kommunikation mit (Register-)Behörden, Banken etc. beinhaltet und darüber hinaus ein Auskunftssystem für Notare bereithalte, sei zum 1. Januar 2018 um neue Funktionen erweitert worden, was nunmehr – ähnlich dem künftigen elektronischen Urkundenverzeichnis in Deutschland – eine Registrierung notarieller Akte ermögliche.

Ungeachtet aller Vorzüge der Digitalisierung könne indes nicht jede technische Neuerung bedenkenlos im Notariat integriert werden, worauf JR Richard *Bock* in seinem Vortrag hinwies. Insbesondere seien die Notariate in den Transformationsstaaten dazu geneigt, vorschnell auf digitale Lösungen zurückgreifen zu wollen, anstatt an der Entwicklung einer notariatspezifischen Lösung systemorientiert zu arbeiten. In seinem Vortrag setzte sich JR Richard *Bock* auch mit den neuen Phänomenen der digitalen Entwicklung, wie Cloud, Blockchain sowie künstliche Intelligenz, kritisch auseinander und plädierte abschließend für den Einsatz von längerfristigen Lösungen für das Notariat, die allen Erfordernissen an die Datensicherheit genügen müssten.

## International Legal Forum in Sankt Petersburg

Vom 15. bis zum 19. Mai 2018 fand in Sankt Petersburg das International Legal Forum (ILF) statt.

Zum achten Mal fand in Sankt Petersburg das International Legal Forum statt, an dem in diesem Jahr mehr als 4.500 Personen aus 90 Ländern teilnahmen. Die Veranstaltung,

die jährlich in der zweitgrößten russischen Metropole organisiert wird, gilt als die bedeutendste juristische Veranstaltung in der Russischen Föderation und genießt auch weltweit einen hervorragenden Ruf.

### Panel zur Erbrechtsreform in Russland

Aus notarieller Sicht war auch in diesem Jahr eine Diskussionsrunde zur Reform des russischen Erbrechts von besonderem Interesse. Ein Teil der Reform, nämlich betreffend die Vererbung von Unternehmensvermögen, über den im Vorjahr auf dem Forum intensiv diskutiert wurde, ist bereits in Kraft getreten und wird ab dem 1. September 2018 seine Wirkung entfalten. Im Zuge der Reform sollen im russischen Erbrecht auch gemeinschaftliche Testamente und Erbverträge, die der russischen Rechtsordnung bislang unbekannt sind, eingeführt werden. Die dem deutschen Erbrecht entlehnten Rechtsinstitute waren Gegenstand der Paneldiskussion, die gezeigt hat, dass der russische Gesetzgeber an deren Einführung in das russische Recht festhält und sein Vorhaben in naher Zukunft umsetzen wird. Damit würde die Bedeutung notarieller Tätigkeit in Russland weiter steigen.

### Veranstaltung der Föderalen Notarkammer der Russischen Föderation

Anlässlich des ILF führte die Föderale Notarkammer der Russischen Föderation am 18. Mai 2018 eine internationale Konferenz zum Thema „Präventiver Schutz von Vermögensrechten beim Einsatz der Informationstechnologien im Notariat“ durch. An dieser Konferenz nahmen Experten aus Frankreich, Deutschland, Österreich, Aserbaidschan sowie der Schweiz teil. Im Mittelpunkt der Konferenz stand die fortschreitende Digitalisierung der notariellen Abläufe, mit der sich die Beiträge der meisten ausländischen Redner befassten. JR Richard *Bock*, Vizepräsident der Bundesnotarkammer, berichtete über den Einsatz der Informationstechnologie im deutschen Notariat und ging hierbei insbesondere auf die elektronische Kommunikation der Notare mit dem Handelsregister ein, die in Deutschland flächendeckend seit dem 1. Januar 2007 eingesetzt wird. Er nutzte die Gelegenheit und stellte darüber hinaus die Rolle des Notars in Deutschland im Gesellschaftsrecht dar. Im Gegensatz zu ihren deutschen Kollegen haben russische Notare nur rudimentäre Kompetenzen im Gesellschaftsrecht. Erst vor wenigen Jahren wurde dort eine Beurkundungspflicht für die Übertragung von GmbH-Anteilen eingeführt. In seinem Vortrag führte *Bock* aus, dass der Notar in Deutschland im GmbH-, Aktien- und Umwandlungsrecht weitreichende Kompetenzen habe und als Garant für die Sicherheit und die Transparenz in gesellschaftsrechtlichen Transaktionen auftrete. Da der Notar ausschließliche Einreichungskompetenzen für das Handelsregister habe, sei die Qualität der mit öffentlichem Glauben ausgestatteten Register in Deutsch-



International Legal Forum (ILF) in Sankt Petersburg  
tassphoto.com © 2018



land – insbesondere im Vergleich zu den Registern im angloamerikanischen Rechtskreis – sehr hoch. Solche Funktionen, die deutsche Notare im Gesellschaftsrecht ausüben, könnten auch russischen Notaren übertragen werden, was sich ohne Zweifel positiv auf die Qualität der Register auswirken würde.

## Kooperationsvereinbarung mit der Republikanischen Notarkammer Kasachstans

**Am 18. Mai 2018 unterzeichneten die Bundesnotarkammer und die Republikanische Notarkammer Kasachstans in Sankt Petersburg eine Kooperationsvereinbarung.**

Erst Ende März 2018 hatte eine hochrangige kasachische Delegation unter der Leitung der Präsidentin der Republikanischen Notarkammer Kasachstans Assel *Zhanabilova* die Bundesnotarkammer besucht und sich im Rahmen einer zweitägigen Veranstaltung zu Fragen zur Digitalisierung des Notariats ausgetauscht. Zuvor hatten bereits im Jahr 2017 Vertreter der Bundesnotarkammer an einer Fachtagung anlässlich des 20-jährigen Bestehens des kasachischen Notariats teilgenommen. Diese Begegnungen waren Anlass dafür, die bisherigen Beziehungen zwischen den Notariaten der beiden Länder zu intensivieren.

Am Rande des International Legal Forum in Sankt Petersburg erfolgte nun am 18. Mai 2018 der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundesnotarkam-



JR Richard Bock mit der Präsidentin der Republikanischen Notarkammer Kasachstans Assel Zhanabilova

mer und der Republikanischen Notarkammer Kasachstans, die vom Vizepräsidenten der Bundesnotarkammer, JR Richard *Bock*, und der Präsidentin der Republikanischen Notarkammer Kasachstans, Assel *Zhanabilova*, unterzeichnet wurde. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von fünf Jahren und soll den nötigen Rahmen für die Durchführung gemeinsamer Konferenzen und den Austausch von Informationen geben. Bereits im Herbst dieses Jahres soll eine erste gemeinsame Konferenz in Astana, der Hauptstadt Kasachstans, stattfinden.

## Dritte Regionale Konferenz für Rechtssicherheit in den Westbalkanstaaten in Sarajevo

**Am 8. Juni 2018 fand in Sarajevo die 3. Regionale Konferenz für Rechtssicherheit in den Westbalkanstaaten statt. Im Fokus der Konferenz stand die Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit für Grundbesitz.**

Die Veranstaltung, die von der dortigen Notarkammer in Kooperation mit der *Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)* und der *Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)* organisiert wurde, stand unter der Schirmherrschaft des Justizministeriums von Bosnien und Herzegowina.

Die Bundesnotarkammer beteiligte sich mit Vorträgen über die Rolle der vorsorgenden Rechtspflege bei der Gewährleistung von Rechtssicherheit und Gleichberechtigung bei Grundstückstransaktionen sowie über die Rolle der Notare und der dem Beruf des Notars zugrundeliegenden Ethik.

Weiterhin stellte die Bundesnotarkammer den „Leitfaden für Notare“ vor, der derzeit gemeinsam mit der GIZ und der FAO ausgearbeitet wird. Dabei handelt es sich um Empfehlungen zur Umsetzung der „Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security“ (kurz „VGGT“) der FAO. Die VGGT an sich stellen einen Leitfaden für die Verbesserung der Steuerung von Besitz von Land, Fischerei und Wäldern dar. Die Ziele sind hierbei die Schaffung von Lebensmittelsicherheit für die gesamte Weltbevölkerung sowie die nationalrechtliche Verankerung des Rechts auf Nahrung. Ferner bezwecken die Guidelines die nachhaltige Förderung von sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung, verantwortungsvollen Investitionen und die Bekämpfung von Armut. Die FAO hat die tragende Rolle der Notare und der vorsorgenden Rechtspflege bei der Errei-

chung dieser Ziele erkannt und daher eine Zusammenarbeit speziell mit Notaren angestrebt. Der Leitfaden wird neben den bereits existierenden Leitfaden für Anwälte und sonstige Rechtsdienstleister treten.

## Fachlicher Austausch mit dem slowenischen Notariat zum Familienrecht in Portorož

**Auf Einladung der slowenischen Notarkammer beteiligte sich Dr. Marius Kohler, Präsident des CNUE, mit einem Fachvortrag an der jährlichen Fachversammlung des slowenischen Notariats, die vom 1. bis 2. Juni 2018 in Portorož, Slowenien, stattfand. Anlässlich der Reform des slowenischen Familienrechts, welche am 15. April 2019 in Kraft treten wird, stand das Familienrecht im Fokus der Veranstaltung.**

Die Reform des slowenischen Familienrechts, welches seit dem Jahre 1976 annähernd unverändert fortgalt, stellt einen großen Erfolg der slowenischen Notare dar. Durch die neuen gesetzlichen Regelungen wurden die Kompetenzen der Notare im Familienrecht erheblich erweitert. Bisher sah das Gesetz nur den gesetzlichen Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft vor. Dieser Güterstand konnte auch nicht vertraglich abgeändert werden. Das neue Ehegüterrecht normiert künftig eine Anpassungsmöglichkeit der Güterstände und des Unterhalts an die persönlichen Lebensverhältnisse durch notarielle Eheverträge. Diese Regelungen tragen den ständig wandelnden Lebensverhältnissen und der Individualität der verschiedenen Ehetypen Rechnung, die schon lange nicht mehr nur ein theoretischer Einzelfall im Lehrbuch, sondern gelebte Tagespraxis sind. Das Gesetz bietet den slowenischen Ehepaaren die lang erwartete Unabhängigkeit und Flexibilität zur Regelung des eigenen Ehegüterrechts. Gesetzlich vorgeschrieben wird auch eine der deutschen Rechtsprechung des BVerfG und des BGH ähnliche Inhalts- und Ausübungskontrolle durch Notare.

Als Starthilfe auf diesem neuen Gebiet stellte Dr. Marius Kohler im Rahmen seines Fachvortrages die Erfahrungen der deutschen Notare mit der Errichtung von Eheverträgen vor. Erläutert wurden hierbei die typischen Inhalte deutscher Eheverträge, notarielle Belehrungspflichten und die Notarhaftung.

Die Bundesnotarkammer wünscht den slowenischen Kolleginnen und Kollegen alles Gute bei der Umsetzung der Reform.

## Besuch einer mongolischen Delegation bei der Bundesnotarkammer und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

**Vom 31. Mai bis zum 1. Juni 2018 empfing die Bundesnotarkammer in Berlin eine hochrangige Delegation aus der Mongolei. Die Delegation bestand aus Vertretern der mongolischen Notarkammer sowie des dortigen Justizministeriums, einschließlich des mongolischen Vizejustizministers.**

Die Bundesnotarkammer unterstützt die mongolische Notarkammer schon seit längerer Zeit auf der Grundlage eines bilateralen Kooperationsabkommens bei der Stabilisierung des dortigen Notariatssystems im Hinblick auf berufspolitische Rahmenbedingungen und beim Aufbau einer leistungsfähigen notariellen Informationstechnologie.

### Fachprogramm und Besuch eines Notariats

Im Rahmen verschiedener Fachvorträge wurden der mongolischen Delegation die Grundstrukturen unseres Berufsrechts sowie unserer IT-Organisation nähergebracht. Des Weiteren wurden die Teilnehmer in die Grundlagen des Gesellschafts- und Immobilienrechts, einschließlich der entsprechenden Registerverfahren, eingeführt. Bei einem Besuch in dem Notariat von Rechtsanwalt und Notar Alexander Kollmorgen, dem wir an dieser Stelle erneut ganz herzlich danken, konnte den Teilnehmern die praktische Tätigkeit eines deutschen Notars und insbesondere auch der Einsatz von Informationstechnologien bei der Einreichung von Grundbucheinträgen und Handelsregisteranmeldungen eindrucksvoll demonstriert werden.

### Besuch im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Das Highlight der Veranstaltung bildete ein Besuch im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, bei dem die Abteilungsleiterin der Abteilung Rechtspflege, Frau Marie Luise Graf-Schlicker ein Begrüßungswort sprach. Im Anschluss folgte eine angeregte Expertendiskussion.



Die Bundesnotarkammer freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit der mongolischen Notarkammer und auf die künftigen positiven Entwicklungen für das Notariatssystem in der Mongolei.

## Englischsprachiges Fortbildungsprogramm für ausländische Notare und Notarassessoren

**Zum ersten Mal organisierte die Bundesnotarkammer in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) ein englischsprachiges Fortbildungsprogramm für ausländische Notare und Notarassessoren.**

An dem Programm, das vom 3. bis 10. Juni im Tagungs- und Gästehaus Castell CJD in Bonn stattfand, nahmen elf Teilnehmer aus neun Ländern (Albanien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, der Türkei und der Ukraine) teil. Im Gegensatz zu dem bisher organisierten alljährlichen deutschsprachigen Notarhospitationsprogramm erstreckt sich das englischsprachige Programm nur auf eine Woche – ohne Praxisphase in den Notariaten, aber dafür mit Referaten, die weniger theoretisch und somit mehr auf die notarielle Praxis in Deutschland ausgerichtet sind. Die ausländischen Notare und Notarassessoren bekommen durch die Referate, die von deutschen Notaren, Vertretern der Bundesnotarkammer, des DNotI und des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken gehalten werden, einen umfassenden Überblick über die Zuständigkeiten der deutschen Notare im Erb-, Handels- und Gesellschafts- sowie im Familienrecht. Auch versicherungs- und finanzrechtliche Themen, die Notaraufsicht, das Grundbuch- und Beurkundungsverfahren werden angesprochen und die europarechtliche und internationale Dimension darf natürlich auch nicht fehlen. Durch einen Besuch im Grundbuchamt des Amtsgerichts Bonn und des Notariats *Dr. Rabl* und *Dr. Gassen* konnten die diesjährigen Teilnehmer zusätzlich einen konkreten Einblick in die praktische Arbeitsweise deutscher Notare und der öffentlichen Register gewinnen.

Das Programm erweist sich schon jetzt als voller Erfolg. Die Bewährungsprobe ist bestanden und so wird das englischsprachige praxisorientierte Fortbildungsprogramm für ausländische Notare und Notarassessoren fortan alle zwei Jahre abwechselnd mit dem deutschsprachigen Hospitationsprogramm stattfinden. Wir danken ganz herzlich allen Referenten, die dem Programm durch ihre Mitwirkung zum Erfolg verholfen haben!



Teilnehmer des englischsprachigen Fortbildungsprogramms für ausländische Notare und Notarassessoren

## 114. Französischer Notarkongress in Cannes

**Vom 27. bis 30. Mai 2018 fand der 114. Französische Notarkongress in Cannes statt.**

Der Kongress war in diesem Jahr dem Thema „Das Frankreich von morgen“ („Demain, le territoire“) gewidmet. Vier Kommissionen hatten sich – entsprechend der Tradition der französischen Notarkongresse – zwei Jahre lang inhaltlich mit dem Thema befasst und dabei die Aspekte Landwirtschaft, Energie, Städte und Finanzierung näher beleuchtet. Im Rahmen des Kongresses unterbreiteten sie zwanzig Regelungs- bzw. Gesetzesänderungsvorschläge, die die uneingeschränkte Zustimmung der Kongressteilnehmer fanden.

Dieses Jahr verzeichnete der Notarkongress eine Rekordteilnehmerzahl von 3.000 Personen, darunter ca. 2.200 Notare. Mit 50 Delegationen aus der ganzen Welt zeichnete sich der Kongress auch durch seine internationale Dimension aus. Insgesamt waren 137 Aussteller vertreten.

Der 115. Französische Notarkongress ist bereits in Planung und insofern besonders, als er zum ersten Mal zu Ehren der französischen Präsidentschaft des Rates der Notariate der Europäischen Union in 2019 außerhalb des französischen Staatsgebietes, nämlich in Brüssel, stattfinden wird. Vor diesem Hintergrund wird der 115. Kongress im Zeichen des europäischen Rechts stehen. Auf dem Programm stehen vor allem die europäischen Verordnungen im Bereich des internationalen Privatrechts, insbesondere die EU-Erbrechtsverordnung und die ab Januar 2019 anwendbaren Güterrechtsverordnungen.

# Aktuelles zur notariellen Fachprüfung

## Ergebnisse der Prüfungskampagne 2017/II liegen vor

Für die zweite notarielle Fachprüfung des Kalenderjahres 2017, die im September 2017 mit der schriftlichen Prüfung begonnen hatte und mit den mündlichen Prüfungen im Februar und März 2018 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, liegt nunmehr eine vorläufige statistische Auswertung vor.

Die wichtigsten Zahlen im Überblick:

Zahlen und Fakten		
Anträge auf Zulassung gem. § 8 Abs. 1 NotFV	200	
Zulassungen gem. § 7a Abs. 1 BNotO	175	
Prüflinge in der schriftlichen Prüfung	175	
Prüflinge in der mündlichen Prüfung	138	
Bestandene Prüfungen	138	
Erteilte Bescheide über das Ergebnis der notariellen Fachprüfung	175	
a) Bestandene Prüfungen	138	78,9 %
aa) Prüfungsgesamtnote „sehr gut“	0	0,00 %
bb) Prüfungsgesamtnote „gut“	3	1,7 %
cc) Prüfungsgesamtnote „vollbefriedigend“	19	10,9 %
dd) Prüfungsgesamtnote „befriedigend“	61	34,9 %
ee) Prüfungsgesamtnote „ausreichend“	55	31,4 %
b) Nicht bestandene / für nicht bestanden erklärte Prüfungen	37	21,1 %

## Prüfungskampagne 2018/I angelaufen

Der erste von zwei Prüfungsdurchgängen des Jahres 2018 hat mit der schriftlichen Prüfung, die zwischen dem 19. und 23. März 2018 an fünf verschiedenen Orten durchgeführt wurde, begonnen. 179 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben die Aufsichtsarbeiten in dieser Kampagne angefertigt. Die mündlichen Prüfungen finden am 31. August, 1. September, 14. September und 15. September 2018 in Berlin und an weiteren Orten im Gebiet des Anwaltsnotariats statt.

Die Ladungen zu den mündlichen Prüfungen werden den Kandidatinnen und Kandidaten spätestens vier Wochen vor ihrem jeweiligen Termin übersandt. Mit den Ladungen werden die Ergebnisse des schriftlichen Teils der Prüfung mitgeteilt. Diejenigen Prüflinge, die aufgrund ihres Ergebnisses im schriftlichen Teil der Prüfung nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen sind, erhalten hierüber einen Bescheid.

## Termine für die Prüfungskampagne 2018/II festgelegt

In der Zwischenzeit hat das Prüfungsamt bereits die Termine für die schriftliche Prüfung des Prüfungsdurchgangs 2018/II festgelegt und in der Deutschen Notar-Zeitschrift (DNotZ), Heft 4/2018, bekannt gegeben. Die Klausuren werden am 24., 25., 27. und 28. September 2018 geschrieben. Die Antragsfrist für die Zulassung zum Prüfungstermin 2018/II läuft noch bis zum 30. Juli 2018. Die mündlichen Prüfungen der Prüfungskampagne 2018/II sollen nach derzeitiger Planung im Februar und März 2019 stattfinden. Die genauen Termine werden nach Abschluss der schriftlichen Prüfung festgelegt und auf der Internetseite des Prüfungsamtes bekannt gegeben.

Weitere Informationen zur notariellen Fachprüfung und zum Prüfungsamt stehen auf [www.pruefungsamt-bnotk.de](http://www.pruefungsamt-bnotk.de) bereit.

## Prüfer und Aufgabensteller gesucht

Für die Durchführung der notariellen Fachprüfung ist das Prüfungsamt auf die nebenamtliche Mitarbeit zahlreicher Notarinnen und Notare angewiesen. Derzeit sind rund 150 Kolleginnen und Kollegen als Prüferinnen und Prüfer im Einsatz. Ungeachtet dessen ist das Prüfungsamt daran interessiert, den Pool der das Prüfungsamt unterstützenden Notarinnen und Notare weiter wachsen zu lassen. Dasselbe gilt für den Kreis derjenigen Berufsträger, die Prüfungsaufgaben erarbeiten.

Die mit der Korrektur der Klausuren verbundene Arbeit ähnelt der entsprechenden Tätigkeit bei den juristischen Staatsexamen. Gleiches gilt für die Abnahme der mündlichen Prüfung. Die Erstellung einer Klausur bzw. eines Vortragsthemas wird zudem von einem Mitglied der Aufgabenkommission fachlich bzw. redaktionell begleitet. Interessierte werden gebeten, sich mit dem Prüfungsamt unter der Telefonnummer (030) 38 38 66-70 in Verbindung zu setzen. Gern erläutern wir Ihnen Näheres zur Tätigkeit als Prüfer oder Aufgabensteller sowie zur Vergütung.

# IMPRESSUM

## Bundesnotarkammer intern

Herausgeber Bundesnotarkammer K.d.ö.R.  
Mohrenstr. 34  
10117 Berlin  
Telefon: 030 383866-0  
E-Mail: [info@bnotk.de](mailto:info@bnotk.de)  
[www.bnotk.de](http://www.bnotk.de)

Schriftleiter Notar Michael Uerlings, Bonn

Druck Druckerei Franz Scheiner  
Mainleite 5  
97340 Marktbreit

